

Erhöhung der bAV Beiträge 2025

Betriebliche Altersversorgung mit der PKDW

Die Rechengrößen der Sozialversicherung für das Jahr 2025 stehen fest. In der allgemeinen Rentenversicherung steigt die Beitragsbemessungsgrenze (BBG) deutlich und zum ersten Mal einheitlich in allen Bundesländern auf **8.050 Euro** pro Monat bzw. auf **96.600 Euro** pro Jahr.

Was bedeutet das für die bAV?

Das bedeutet, dass im Jahr 2025 **3.864 Euro steuer- und sozialabgabenfrei (322 Euro/Monat)** sowie weitere **3.864 EUR steuerfrei** per Entgeltumwandlung in die betriebliche Altersversorgung eingebracht werden können. Durch die **Dreifach-Förderung** (Ausschöpfung der förderfähigen Beträge, der Steuer- und Sozialversicherungsersparnis und einem gesetzlichen oder ggf. tariflichen Arbeitgeberzuschuss) und die erhöhte Freigrenze wird die Entgeltumwandlung noch attraktiver. Diese Förderung existiert **nur bei der bAV, nicht bei privater Vorsorge**, die rein aus dem Netto finanziert wird.

Beispiel: Arbeitnehmer/in mit einem Bruttogehalt von 3.500 Euro, ledig, keine Kinder, Steuerklasse I/0, Kirchensteuer, Zusatzbeitrag KV: 2,5%, 15% Arbeitgeberzuschuss, Beitrag zur bAV: 322 Euro/Monat

	ohne Entgeltumwandlung	mit Entgeltumwandlung (4% der BBG)
Bruttolohn	3.500,00 €	3.500,00 €
eigener Beitrag Arbeitnehmer/in	0 €	273,70 €
Arbeitgeberzuschuss (15%)	0 €	48,30 €
abgabepflichtiges Einkommen	3.500,00 €	3.226,30 €
Abzug an Steuern und Sozialversicherung	1.193,60 €	1.067,97 €
Nettolohn	2.306,40 €	2.158,33 €
Differenz des Nettolohns = eigener Anteil	0 €	148,07 €

Das Beispiel zeigt, dass gerade einmal **148,07 Euro** aus dem Netto investiert werden müssen, um einen Betrag von **322 Euro** in die bAV einzubringen. Auf diesem Weg sparen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer **mehr als das Doppelte** für ihre Altersvorsorge!

Haben Sie Fragen? So erreichen Sie uns:

@ mitgliederberatung@pkdw.de

☎ 0203 99219 72

🌐 www.pkdw.de